

Der Grosse Rat
des Kantons Wallis

Parlamentarische Kommission
Reformen 2000

Bericht zum Projekt P2000:

***Revitalisierung des
Walliser Parlamentes***

Parlamentssession März 1999

Zusammensetzung der Kommission

Zurbriggen Charly, Präsident
 Varone Nicole, Vizepräsidentin, Vertreterin der Finanzkommission
 Derivaz Olivier, ersetzt durch Muster Arlette
 Carron Roland, Vertreter der Kommission Erziehung 2000
 Clivaz Jean-Yves, Vertreter der Geschäftsprüfungskommission
 Crettenand Pierre-Emile
 Dubuis Jacques, Vertreter der Justizkommission
 Gsponer Thomas, Präsident Arbeitsgruppe P2000
 Hildbrand Liliane
 Mayor Madeleine, Vertreterin der Justizkommission
 Meyer Richard, Vertreter der Geschäftsprüfungskommission
 Oreiller Claude
 Sarbach Ivo, Vertreter der Finanzkommission
 Schmaltzried Patrick
 Truffer Stefan, Vertreter der Kommission Erziehung 2000
 Venetz Christian

beratendes Mitglied

Zufferey Marie-Paule, Delegierte des Grossratsbüros

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Allgemeines	2
1.2	Bisherige Tätigkeiten	2
1.3	Weiters Vorgehen	3
1.4	Vergleichsstudie	3
2.	Vorschläge der Kommission Reformen 2000	4
2.1	Aktionsbereich 1: Zusammensetzung des Grossen Rates und Aufteilung der Sessionen	4
2.1.1	Zusammensetzung des Parlamentes	4
2.1.2	Wahlkreise	7
2.1.3	Legislaturdauer	8
2.1.4	Rhythmus und Dauer der Sessionen	8
2.2	Aktionsbereich 2: Organisation des Parlamentes	10
2.2.1	Führungsorgane des Grossen Rates	10
2.2.2	Organisation der Kommissionen	12
2.2.3	Bildung eines leistungsfähigen Parlamentsdienstes	15
2.2.4	Infrastruktur, Ausrüstung und Lokalitäten	16
2.3	Aktionsbereich 3: Parlamentarische Verfahren und Instrumente	16
2.3.1	Anzahl der Lesungen	16
2.3.2	Parlamentarische Interventionen	18
2.3.3	Regierungsrichtlinien und Finanzplan	18
2.3.4	Globalbudgets	18
2.4	Verschiedenes	19
2.4.1	Entschädigungen der Abgeordneten	19
3.	Schlussfolgerungen	19

1. EINLEITUNG

1.1 Allgemeines

Die rasche gesellschaftliche Entwicklung und die Globalisierung der Wirtschaft haben eine direkte Auswirkung auf die politische Tätigkeit, ebenfalls auf Kantonsebene. Der Umfang der vom Grossen Rat behandelten Geschäfte wie auch deren Komplexität haben im Laufe der letzten Jahre stark zugenommen. Die Bedeutung der Politik wird sicherlich noch ausgeprägter und die Arbeit der politisch Verantwortlichen zusätzlich erschwert in einem Kanton mit seiner Zweisprachigkeit und einer starken regionalen Identifikation und mit seiner Lage abseits der grossen Wirtschaftszentren. Zudem müssen sich die politischen Behörden unbedingt den Entwicklungen der sozialen, wirtschaftlichen und umweltbedingten Situation anpassen, um den laufend steigenden Erwartungen der Bevölkerung zu genügen. Für den Grossen Rat bedeuten diese neuen Gegebenheiten einen verstärkten Einbezug der Abgeordneten, damit sie die ihnen unterbreiteten Probleme lösen können. Dazu sind jedoch für die Abgeordneten eine gewisse Spezialisierung, die Verfügbarkeit von qualifizierten Informationen, die für eine Entscheidungsfindung gebraucht werden, sowie eine bessere Zusammenarbeit mit der Regierung notwendig.

Die in unserem Kanton seit mehreren Jahren eingeleiteten Reformen haben in einem ersten Schritt die Möglichkeit geboten, das Wachstum der öffentlichen Ausgaben in den Griff zu bekommen. Mit dem Gesetz über die Experimentierklauseln haben wir jetzt die Gelegenheit, bei den sechs Pileteinheiten die Verwaltungsführung mittels Kontrakten zu testen und das Parlament bei der Bestimmung der politischen Zielsetzungen und der politischen Begleitung der sechs betroffenen Gebiete mit einzubeziehen. Diese neue Partnerschaft verlangt somit auch eine Anpassung der Arbeitsweise des Parlamentes.

Generell muss der Grosse Rat, wenn er ein glaubwürdiger und dynamischer Gesprächspartner bleiben will, sich selber die Mittel geben, um eine aktivere Rolle in der Definition und der Begleitung der politischen Einflussnahme zu spielen. Um dies zu ermöglichen ist eine generelle Überprüfung sowohl der strukturellen als auch der verfahrensmässigen Organisation des Grossen Rates notwendig. Aus diesen Überlegungen sollte ein revitalisiertes Parlament hervor gehen, das fähig ist, Leistungen von professioneller Qualität zu erbringen und dem Milizabgeordneten die Möglichkeit zu bieten, vermehrt eigenständig und leistungsorientiert zu entscheiden und sich nicht mehr damit zu begnügen, auf einen Anstoss der Regierung zu reagieren. Die im öffentlichen Bereich eingeleiteten Reformen dürfen sich nicht auf die Verwaltung beschränken. Der Reformprozess des öffentlichen Bereichs kann nur durchgeführt werden, wenn er sich auf die beiden Pfeiler der Verwaltung und der Politik abstützen kann.

Heute bietet sich dem Parlament die Gelegenheit, einen Prozess einzuleiten mit dem Ziel, seine Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die 1996 durchgeführten Verbesserungen bedeuten einen ersten Schritt, sind jedoch keinesfalls genügend. Der Prozess der Parlamentsreform, wie übrigens jeglicher Reformprozess, kann nicht als ein zeitlich begrenzter Prozess aufgefasst werden. Die Infragestellung und Anpassungen müssen einen dauerhaften Vorgang bilden, wie dies auch für die Entwicklung im gesellschaftlichen Umfeld zutrifft. Mit dem vorliegenden Bericht will die Kommission Reformen 2000 im Grossen Rat eine breite Diskussion und so einen Reformprozess auslösen, um damit das Walliser Parlament in die Lage zu versetzen, den Herausforderungen des XXI. Jahrhunderts zu begegnen. Die Kommission ist sich bewusst, dass gewisse vorgeschlagene Massnahmen in der parlamentarischen Tradition des Wallis stark verwurzelte Angelegenheiten in Frage stellen können. Eine Effizienzsteigerung unserer ehrwürdigen Institution erfolgt jedoch unausweichlich durch eine kritische Überprüfung der Funktionsweise des Grossen Rates, der sich im Laufe des Jahrhunderts wenig entwickelt hat im Vergleich zum starken Aufschwung, den unser Kanton erlebt hat.

1.2 Bisherige Tätigkeiten

Am **17. und 18. Januar 1996** hat der Grosse Rat ein zweitägiges **Seminar Parlament 2000** organisiert, welches der Einführung der Neuen Verwaltungsführung in unserem Kanton gewidmet war. Zur Vorbereitung dieser zwei Informationstage hatte das Präsidium des Grossen Rates an alle Walliser Abgeordnete einen **ersten Fragebogen** versandt, auf den 56 % der Grossräte und Suppleanten geantwortet haben. Aus diesen Antworten ging nicht nur die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Kantonsverwaltung hervor, sondern auch der Bedarf, die Strukturen und die Funktionsweise des Walliser Grossen Rates anzupassen.

Ein erster Schritt erfolgte im Laufe 1996 mit der Genehmigung des neuen **Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten** (28. März 1996) und dem Reglement des Grossen Rates (18. November 1996). Diese Texte hatten folgende hauptsächlichen Zielsetzungen:

- ein Gesetz und ein Reglement einzuführen entsprechend den vom Volk im Oktober 1993 angenommenen Verfassungsänderungen;
- die im Walliser Recht bestehenden Mängel zu beheben (Fehlen des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Räten);
- die Beziehungen zwischen den Räten genau zu umschreiben;
- die Stellung des Parlamentes zu stärken und dessen Effizienz zu steigern.

Die oberwähnten Anpassungen haben zweifelsohne die Realisierung der ersten drei aufgeführten Zielsetzungen ermöglicht und zu einer gewissen Verbesserung der Funktionsweise unseres Kantonsparlamentes beigetragen (vierte Zielsetzung). Hingegen haben die ersten Erfahrungswerte insbesondere bezüglich der Begleitung der Piloteinheiten aufgezeigt, dass die Reformen der parlamentarischen Institution fortgeführt werden müssen. Dieser Wunsch wurde überdies mehrfach geäußert während den Parlamentsdebatten 1996 und von der Kommission Reformen 2000 in ihrem vom Parlament genehmigten Bericht vom Oktober 1996 bekräftigt.

Eine erste Bestandesaufnahme im Bereich Parlamentsreformen erfolgte am **23. April 1998** anlässlich der **Informationstagung des Walliser Grossen Rates über die Parlaments- und Verwaltungsreformen**. Diese Informationstagung hat den Mitgliedern des Büros und der Finanz-, der Geschäftsprüfungs- und der Reformkommission die Gelegenheit geboten, sich über die laufenden Entwicklungen im Bereich der Verwaltungs- und Parlamentsreformen in mehreren Schweizer Kantonen zu informieren. Erneut hat diese Tagung die Notwendigkeit aufgezeigt, bei der Funktionsweise des Walliser Grossen Rates Verbesserungen durchzuführen.

Die Kommission Reformen 2000 hat ihre Überlegungen betreffend Parlamentsreformen weitergeführt und in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Grossen Rates einen **Fragebogen betreffend die Reform des Parlamentes** (Projekt Parlament 2000) erarbeitet, welcher den Grossräten und Suppleanten im August 1998 abgegeben wurde. Von diesen 260 ausgeteilten Fragebogen wurden 102 ausgefüllt und zurückgeschickt (dies entspricht einer Rücklaufquote von 39 % gesamthaft, wobei 47 % der Grossräte und 32 % der Suppleanten geantwortet haben). Diese Antworten auf den Fragebogen bilden eine gute Arbeitsgrundlage; die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage werden in diesem Bericht aufgeführt, die übrigen Ergebnisse sind im Anhang 4 aufgelistet.

1.3 Weiteres Vorgehen

Auf Grund der von den Grossräten und Suppleanten eingereichten Antworten hat die Arbeitsgruppe P2000 der Kommission Reformen 2000, unter dem Präsidium von Grossrat Thomas Gsponer, eine Reihe von Schwerpunkten zur weiteren Bearbeitung erstellt und diese während mehreren Sitzungen besprochen. Die Präsidentin der Arbeitsgruppe des Büros des Grossen Rates, welche mit den Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Abgeordneten beauftragt ist, Frau Marie-Paule Zufferey, erste Vizepräsidentin des Grossen Rates und Vertreterin des Büros in der Kommission Reformen 2000, wurde über die Ergebnisse des Fragebogens informiert und hat an den Arbeiten der Kommission teilgenommen. In gegenseitiger Absprache wurde im Dezember 1998 beschlossen, dass:

- die Arbeitsgruppe des Büros des Grossen Rates die Fragen zur Infrastruktur und zur Logistik des Parlamentes behandelt;
- die Kommission Reformen 2000, insbesondere durch ihre Arbeitsgruppe P2000, eine erste Analyse der Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsweise des Grossen Rates durchführt, unter Mitberücksichtigung der Antworten des Fragebogens, der im August 1998 den Grossräten zugestellt wurde;
- der Bericht der Kommission Reformen 2000 mit den Ergebnissen dieser ersten Analyse soll dem Grossen Rat in der Märzsession 1999 unterbreitet werden;
- die Arbeiten sollen, auf Grund der anlässlich der Märzsession 1999 erhaltenen Reaktionen im Parlament, mit dem Ziel einer raschen Umsetzung weitergeführt werden.

1.4 Vergleichsstudie

Ergänzend zu den anlässlich der Informationstagung vom 23. April 1998 erhaltenen Informationen und um genaue Vergleichswerte zu erhalten, hat die Kommission einen Vergleich über die Funktionsweise und die Organisation von einigen Kantonsparlamenten durchgeführt. Aus Kapazitätsgründen konnte nicht eine umfassende Studie erstellt werden. Es wurden die Kantone Basel-Stadt, Bern, Zürich, Luzern, Waadt und Freiburg als Vergleichskantone bestimmt, insbesondere wegen der Parlamentsreformen, welche diese Kantone letztthin durchgeführt haben oder durchzuführen im Begriffe sind. Dieser Vergleich gibt einen Hinweis auf die aktuellen Tendenzen im Bereich der Revitalisierung der Kantonsparlamente.

2. VORSCHLÄGE DER KOMMISSION REFORMEN 2000

Entsprechend dem mit dem Büro des Grossen Rates abgesprochenen Vorgehen behandelt die Kommission Reformen 2000 im vorliegenden Bericht eine erste Bestandsaufnahme der Reformen, die zur Stärkung der Stellung des Grossen Rates eingeleitet werden sollen.

Die von der Kommission Reformen 2000 dargelegten Schwerpunkte wurden in drei Aktionsbereiche zusammengefasst [s. Anhang 1]:

- **Aktionsbereich 1: Zusammensetzung des Grossen Rates und Aufteilung der Sessionen**
- **Aktionsbereich 2: Organisation des Parlamentes**
- **Aktionsbereich 3: Parlamentarische Verfahren und Instrumente.**

Der Bericht der Kommission Reformen 2000 soll allen Grossräten und Suppleanten die Möglichkeit bieten, die angefangenen Überlegungen zu den Verbesserungen der Funktionsweise der Institution des Walliser Parlamentes weiterzuführen. Zu diesem Zweck hat die Kommission Reformen 2000 beschlossen, eine grössere Anzahl möglicher Massnahmen vorzuschlagen und diese zu einem kohärenten Gesamtpaket zusammenzufassen. Auf Grund der erfolgten Reaktionen werden die nachfolgenden Vorschläge, zumindest jene, welche eine genügende Zustimmung erhalten, durch entsprechende Gesetzes- oder Verfassungsänderungen umgesetzt. Unter diesem Blickwinkel unterbreitet die Kommission Reformen 2000 dem Parlament eine gewisse Anzahl Schwerpunkte zur Abstimmung. Auf Grund der Ergebnisse wird sie dann das Verfahren mittels Motionen oder parlamentarischen Initiativen weiterführen.

2.1 Aktionsbereich 1: Zusammensetzung des Grossen Rates und Aufteilung der Sessionen

Die Kommission hat im ersten Aktionsbereich ihres Projektes zur Revitalisierung des Walliser Parlamentes die folgenden Elemente zusammengefasst:

- **2.1.1 Zusammensetzung des Parlamentes (Schwerpunkt 1)**
- **2.1.2 Wahlkreise (Schwerpunkt 2)**
- **2.1.3 Legislaturdauer (Schwerpunkt 3)**
- **2.1.4 Rhythmus und Dauer der Sessionen (Schwerpunkt 4).**

2.1.1 Zusammensetzung des Parlamentes (Schwerpunkt 1)

Anzahl Grossräte des Walliser Grossen Rates

Mit 130 Grossräten für 272'300 Einwohner, oder ein Grossrat pro 2'094 Einwohner, befindet sich das Wallis unter dem Durchschnitt der Schweizer Kantone (ein Abgeordneter pro 2'419 Einwohner) [s. Anhang 2]. Zudem haben mehrere Kantone (Waadt, Luzern, Bern) die Anzahl der Abgeordneten zur Bildung ihres Parlamentes reduziert oder sind im Begriffe, dies zu tun. Die Kommission hat somit die Möglichkeit einer Reduktion der Anzahl Grossräte zur Bildung des Walliser Grossen Rates in ihre Überlegungen mit einbezogen (eine eventuelle Erhöhung der Anzahl wurde nicht behandelt).

Für die Kommission Reformen 2000 hätte eine Änderung der Anzahl Grossräte zumindestens eine doppelte Auswirkung für den Grossen Rat:

- eine Auswirkung auf seine Funktionskosten,
- einen indirekten Einfluss auf seine Funktionsweise.

Ohne die positiven Auswirkungen zu vernachlässigen, die eine mögliche Verringerung der Anzahl Grossräte betreffend der Funktionskosten mit sich brächte, muss zum voraus festgehalten werden, dass die Einsparungen nicht ausschlaggebend sind im Rahmen der Parlamentsreformen. Tatsächlich sind die jährlichen Funktionskosten des Grossen Rates in der Höhe von ungefähr 1.5 Millionen Franken gering im Verhältnis des Staatsbudgets. Eine Verringerung der Anzahl Grossräte brächte nur geringe Einsparungen (maximal 20% für die Entschädigungen und Spesen, sowie eine Reduktion der Kosten aus der Vervielfältigung und dem Versand der Dokumentation). Mit rein finanziellen Argumenten könnte dies also nicht begründet werden. Hingegen muss die Reform der Parlamentsinstitution, wie vorgängig bereits erwähnt, unbedingt zu einer Effizienzsteigerung der Parlamentsarbeit führen und nicht unbedingt Einsparungen erbringen, auch wenn sich dies nicht gegenseitig ausschliesst. Daher ist der zweite Punkt (Auswirkungen der Anzahl Grossräte für die Funktionsweise des Grossen Rates) ausschlaggebend für die Kommission Reformen 2000, eine Änderung der Anzahl Grossräte in Betracht zu ziehen.

Für die Kommission sprechen die folgenden Argumente für eine Reduktion der Anzahl Grossräte:

- die Anzahl der Grossräte beeinflusst sehr direkt die Verfahren und die parlamentarische Dynamik. Eine kleinere Anzahl Grossräte, welche verstärkt in das gute Funktionieren des Grossen Rates einbezogen sind, wäre zweifellos vorteilhaft für die parlamentarische Arbeit. Eine Reduktion der Anzahl Grossräte ginge also in die Richtung, welche durch eine Parlamentsreform gesucht wird.
- eine kleinere Anzahl Grossräte würde den Bürgern besser ermöglichen, die politischen Tätigkeiten der Mitglieder des Grossen Rates zu identifizieren;
- die gesamte Bevölkerung des Kantons muss durch die Grossräte auf angemessene Weise vertreten sein. Eine gemässigte Reduktion der Anzahl Grossräte würde diesem Prinzip in keiner Weise widersprechen.

Die Kommission hat bei ihren Überlegungen jedoch keineswegs die Argumente ausser acht gelassen, welche zu Gunsten einer Beibehaltung der jetzigen Anzahl Grossräte sprechen wie:

- die politischen Vorbehalte, welche eine solche Massnahme mit sich bringen könnte;
- die Probleme der Vertretung der kleinen Bezirke im Fall einer Reduktion der Grossräte;
- die Erhöhung der Arbeitsbelastung der Grossräte.

⇒ **Ergebnisse des Fragebogens**

- ◆ 62 % der Abgeordneten finden eine Änderung der Anzahl Grossräte nicht notwendig.
- ◆ Die grosse Mehrheit der Abgeordneten, die sich für eine Änderung der Anzahl Grossräte ausgesprochen haben (mehr als 90 % der 38 % für diese Massnahme positiven Antworten) sind für eine Herabsetzung.

⇒ **Situation in den anderen Kantonen**

Die Kantone von ähnlicher Grösse wie das Wallis haben Kantonsparlamente bestehend aus ungefähr 90 bis 140 Abgeordneten, kennen dabei jedoch das Suppleantensystem nicht [s. Anhang 3].

Bevor sie einen Vorschlag betreffend die Anzahl der Grossräte darlegt, findet die Kommission als vorteilhaft, den folgenden Punkt zu behandeln und anschliessend eine einzige Massnahme zur Zusammensetzung des Grossen Rates zu formulieren.

Anzahl der Grossratssuppleanten und deren Aufgaben

Das System der Grossratssuppleanten ist eine Spezifität des Walliser Grossen Rates. Gewisse Kantone wie Bern haben die Einführung eines solchen Systems anlässlich ihrer Parlamentsreformen zurückgewiesen. Die Kommission hat sich auch die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, die Funktion des Grossratssuppleanten beizubehalten und wenn ja, welche Aufgaben diesen zugeteilt werden sollten.

Argumente für eine Aufhebung der Grossratssuppleanten:

- geringer Einbezug einer grossen Anzahl der Grossratssuppleanten in die Tätigkeit des Grossen Rates (die Grossratssuppleanten befinden sich oft im Schatten der Grossräte. Dasselbe gilt auch für ihre Wahlen, die meistens eine geringere Bedeutung haben);
- positive finanzielle Auswirkung der Massnahme (Entschädigungen, Spesen und Kosten, welche durch die Verdoppelung der Dokumente entstehen).

Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass gewisse Argumente für eine Beibehaltung des Systems der Grossratssuppleanten sprechen:

- nicht zu vernachlässigbare Möglichkeit für die Neugewählten, sich fortlaufend in die Funktionsweise des Parlamentes zu integrieren;
- Vertretung einer grossen Anzahl Gemeinden im Grossen Rat;
- Entlastung der Grossräte.

Unabhängig von der Beibehaltung oder nicht des Suppleantensystems ist die Kommission der Auffassung, dass der heutige Einsatz der Suppleanten nicht vollumfänglich zufriedenstellend ist und allenfalls überdacht werden muss. Damit das System wirklich gerechtfertigt werden kann, sollten die Suppleanten und ihre Fähigkeiten besser eingesetzt werden. Die Aufwertung der Funktion, welche durch die laufende Praxis bestätigt wurde (Möglichkeit, um Suppleanten in ad hoc- oder Projektkommissionen zu ernennen) geht überdies in die richtige Richtung und muss fortgeführt werden. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, falls das System beibehalten wird, dass die Anzahl der Suppleanten um die Hälfte herabgesetzt werden sollte. Diese Massnahme würde die Möglichkeit bieten, ein System beizubehalten, das sich bewährt hat, sowie die Suppleanten vermehrt in die Tätigkeit des Grossen Rates einzubeziehen, und trotzdem bestmöglichst die abnormalen Auswirkungen dieses Systems zu verhindern (Gefahr einer reinen Alibifunktion für gewisse Suppleanten). Eine Verminderung der Anzahl Suppleanten würde ebenfalls ermöglichen, die Funktion aufzuwerten und den Suppleanten vermehrt Verantwortung zu übertragen.

⇒ **Ergebnisse des Fragebogens**

- ◆ Die Beibehaltung des Systems der Grossratssuppleanten wird von 82 % der Antwortenden gewünscht.
- ◆ 59 % derjenigen, die sich für eine Beibehaltung des Suppleantensystems ausgesprochen haben, sind zudem für die Beibehaltung der gleichen Anzahl Suppleanten wie Grossräte.

⇒ **Situation in anderen Kantonen**

Keiner der verglichenen Kantone kennt das System der Suppleanten oder hätte es für gut befunden, dies anlässlich der letzten Reformen einzuführen.

In der Schweiz kennen nur die Parlamente der Kantone Jura und Graubünden ebenfalls ein System der Grossratssuppleanten. In diesen Kantonen ist in jedem Fall jedoch die Anzahl der Grossratssuppleanten kleiner als die Anzahl der Grossräte (z.B. 26 Supleanten für das jurassische Kantonsparlament mit 60 Grossräten).

Schwerpunkt 1: Zusammensetzung des Parlamentes

Für die Kommission ist für die Bildung eines effizienteren Parlamentes eine Neubestimmung der Anzahl Grossräte und Grossratssuppleanten zur Bildung des Walliser Grossen Rates nötig:

- mit 260 Gewählten ist das Walliser Parlament überdotiert im Vergleich mit anderen Kantonsparlamenten;
- das System der Grossratssuppleanten, wie es im Kanton Wallis besteht, ist in der Schweiz einzigartig.

Obwohl das Suppleantensystem einige Vorteile bietet, schlägt die Kommission vor, dass dieses System aufgehoben und ein Grosser Rat mit 130 Abgeordneten gebildet wird. Da die Grossräte mit dieser Massnahme nicht mehr auf die Suppleanten zurückgreifen könnten, müssten sie vermehrt Verantwortung übernehmen und würden verstärkt in den Ablauf eingebunden.

Im Bewusstsein der möglichen Unpopularität einer solchen Massnahme, hat die Kommission eine zweite Variante besprochen, bei der die Grossratssuppleanten um die Hälfte reduziert würde. Sie ist dabei zur Überzeugung gelangt, dass diese Massnahme bei einer Weiterführung des Suppleantensystems, selbst bei nur der Hälfte der bisherigen Anzahl, nicht genügen würde, sondern dass gleichzeitig die Anzahl Grossräte reduziert werden müsste. Eine Variante „100 Grossräte und 50 Suppleanten“ könnte somit ebenfalls in Betracht gezogen werden. Damit könnten die Vorteile des Suppleantensystems beibehalten und die Nachteile vermindert werden. Diese Variante würde jedoch verlangen, dass sich die Suppleanten voll und ganz bei der Ausübung ihrer Funktion engagieren (Mitarbeit in den Kommissionen, Begleitung der Dossiers...), ohne dass sie jedoch von den gleichen Rechten wie die Grossräte Gebrauch machen können (z.B. Teilnahme an den Sitzungen des Grossen Rates). Diese Situation wurde von der Kommission als nicht ideal beurteilt und empfiehlt deshalb die erste Variante.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Aufhebung des Suppleantensystems, oder in geringem Ausmasse die Herabsetzung der Anzahl Grossräte und Suppleanten als zweite Variante, ein wichtiges Signal wäre im Hinblick auf die Dynamisierung der parlamentarischen Tätigkeit. Deshalb schlägt sie dem Grossen Rate vor, dass er sich zwischen den beiden folgenden Varianten entscheidet, wobei sie sich eindeutig für die erste Variante ausspricht:

- **Variante 1: Beibehaltung der Anzahl Grossräte von 130, aber Aufhebung der Suppleanten.**
- **Variante 2: Reduktion der Anzahl Grossräte auf 100 unter Beibehaltung des Suppleantensystems, aber deren Reduktion der Anzahl Suppleanten auf 50.**

2.1.2 Wahlkreise (Schwerpunkt 2)

Heute werden die Abgeordneten in den einzelnen Bezirken nach dem Proporzverfahren gewählt. Diese Wahlkreise haben als Hauptzweck, eine angemessene Vertretung der Bürger des gesamten Kantons sicherzustellen und sind geschichtlich stark verwurzelt. Auch wenn das jetzige System als nicht unbedeutender Vorteil den kleinen Regionen eine Vertretung sicherstellt, verhindert es eine gute proportionale Vertretung der verschiedenen Parteien in den kleinen Bezirken (beispielsweise östlich Raron mit einer Vertretung von zwei Abgeordneten im Grossen Rat oder Goms mit drei Abgeordneten). Der Verteilungsmodus der Sitze, welcher die kleinen Parteien zu stark benachteiligt hatte, musste bereits auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides angepasst werden. Auch erachtet es die Kommission als notwendig, die Wahlkreise neu zu definieren, um besser dem Grundsatz einer ausgeglichenen Vertretung aller Walliser Bürger, sowohl geographisch als auch politisch, zu entsprechen. Diese Massnahme würde umso notwendiger, wenn die Anzahl der Grossräte respektive der Suppleanten herabgesetzt werden sollte.

Als Ersatz der bezirkweisen Wahlkreise schlägt die Kommission die Bildung von Wahlkreisen vor, die sich an die bestehenden Wirtschaftsregionen anlehnen:

- die acht heutigen Wirtschaftsregionen würden in den meisten Fällen die Möglichkeit bieten, Wahlkreise von einer bedeutenden Grösse zu bilden, insbesondere im Unterwallis;
- die Aufteilung des Oberwallis in vier Regionen ist hingegen nicht gesamthaft ideal, da kleine Wahlkreise (Goms, und in gewissem Masse auch Leuk) bestehen blieben;
- um alle Nachteile der kleinen Wahlkreise beheben zu können, schlägt die Kommission vor, die Möglichkeit einer Zusammenlegung zu jeweils einem einzigen Wahlkreis zu überprüfen von:
 - ◆ den Regionen Goms und Brig
 - ◆ den Regionen Visp und Leuk.

Die Bildung dieser sechs Wahlkreise würde die Aufteilung des Wallis in Wahlkreise von vergleichbarer Grösse ermöglichen und somit die heute bestehenden grossen Unterschiede (zwischen 2 und 18 Sitzen je nach Bezirk) beheben. Mit der Bildung von sechs Wahlkreisen könnte auch den Empfehlungen des Bundesgerichtes entsprochen werden, das die „ideale“ Grösse eines Wahlkreises mit einer Anzahl Sitze zwischen 10 und 20 einschätzt [Aufteilung der Sitze nach Bezirken, den Wirtschaftsregionen, den 6 Regionen s. Anhang 3]. Diese Argumente wären ebenfalls, wenn auch in einem geringeren Ausmasse, bei einer Aufteilung des Wallis in acht Wahlkreise zutreffend.

Diese neuen Wahlkreise, durch welche die historische Bedeutung der Bezirke noch vermehrt als überholt gelten würden, ermöglichten eine Stärkung der Wirtschaftsregionen, deren Wichtigkeit sich faktisch erwiesen hat. Zudem bieten die grösseren Wahlkreise den Wählern der kleineren Bezirke die Möglichkeit einer grösseren Auswahl der Kandidaten und dies würde des weiteren zu einer vermehrten Unabhängigkeit der Grossräte beitragen welche, da sie durch einen grösseren Wählerkreis gewählt worden sind, weniger mehr den strikt lokalen Interessen verpflichtet wären.

Die Neudefinition der Wahlkreise müsste auf alle Fälle zusammen mit den laufenden Diskussionen über die Aufgaben der Präfekten und der Bezirke erfolgen.

⇒ Ergebnisse des Fragebogens

- Die Einführung neuer Wahlkreise wird von 38 % der Abgeordneten gewünscht.
- Für 30 % der Abgeordneten würden die Wirtschaftsregionen einen besseren Wahlkreis bedeuten als die Bezirke.

⇒ Situation in anderen Kantonen

In den meisten Kantonen sind die Wahlkreise grösser als im Wallis. Luzern und Fribourg zählen beispielsweise sieben Wahlkreise; Waadt deren 21 für mehr als 600'000 Einwohner; Bern 14.

Schwerpunkt 2: Wahlkreise

Die Kommission Reformen 2000 erachtet es als notwendig, die Wahlkreise neu zu bestimmen. Dazu schlägt sie vor:

- **Variante 1: 6 ausgeglichene Wahlkreise zu bilden, für das Unterwallis mit den vier Wirtschaftsregionen und für das Oberwallis mit der Zusammenfassung der Regionen Goms und Brig einerseits und der Regionen Visp und Leuk andererseits.**
- **Variante 2: die bestehenden Wirtschaftsregionen als Wahlkreise zu bestimmen (Bildung von 8 Wahlkreisen);**

Die Kommission hat sich eindeutig für die erste Variante ausgesprochen.

2.1.3 Legislaturdauer (Schwerpunkt 3)

Auf kantonaler Ebene beträgt die jetzige Legislaturdauer vier Jahre. Dies entspricht einer allgemeinen Praxis in den Kantonen und beim Bund.

Auch wenn diese Dauer nicht in Frage gestellt scheint, ist die Kommission der Auffassung, dass eine Verlängerung der Legislatur dazu beitragen könnte, die wellenartigen Kurven zu verflachen, welche die politische Tätigkeit allgemein und auch diejenige des Grossen Rates charakterisieren. Bei fünf oder sechs Jahren wäre die parlamentarische Arbeit besser aufgeteilt und würde weniger unter den bevorstehenden Wahlen leiden. Die Qualität der von den Grossräten geleisteten Arbeit sowie die Funktionsweise des Grossen Rates gesamthaft könnte dadurch verbessert werden. Die Kommission erachtet es als notwendig, die Analysen im Hinblick auf eine Erhöhung der Legislaturdauer fortzusetzen. Mit dieser Massnahme könnte ebenfalls indirekt die Amtsdauer begrenzt werden [10 Jahre (2 x 5) statt 15 Jahre (3 x 5), im Gegensatz zur heutigen Tendenz von 3 x 4 Jahren], was eine zusätzliche Dynamik bewirken könnte. Ebenfalls würden die durch die Wahlen entstehenden Kosten vermindert, sowohl für die öffentlichen Körperschaften als auch für die politischen Parteien. Eine solche Massnahme beinhaltet ebenfalls Nachteile wie die Aufhebung der Synchronisation mit den eidgenössischen Wahlen. Sie würde jedoch den Rahmen des Grossen Rates sprengen und alle kantonalen und kommunalen Mandate betreffen. Daum müsste sie Gegenstand von vertieften Abklärungen bilden.

⇒ Ergebnisse des Fragebogens

- 80 % der auf den Fragebogen antwortenden Abgeordneten sind nicht für eine Änderung der Legislaturdauer.
- 19 % der Abgeordneten wären für eine Verlängerung der Legislatur auf fünf oder sechs Jahre.

⇒ Situation in den anderen Kantonen

Ausgenommen Fribourg, das eine Legislaturdauer von fünf Jahren kennt, sowie den beiden Appenzell und Graubünden mit einer Legislaturdauer von drei Jahren, kennen alle übrigen Kantone eine Legislaturdauer von vier Jahren. Bern, welches eine Verlängerung auf sechs Jahre in Betracht gezogen hatte, hat dieser Massnahme schliesslich nicht zugestimmt.

Schwerpunkt 3: Legislaturdauer

Die Kommission Reformen 2000 schlägt eine Verlängerung der Legislaturdauer auf kantonaler Ebene auf fünf Jahre vor.

2.1.4 Rhythmus und Dauer der Sessionen (Schwerpunkt 4)

Der Grosse Rat versammelt sich vier- bis sechsmal im Jahr zu ordentlichen Sessionen von einer Dauer von einer Woche. Der Sessionsplan wird im Mai erstellt, was den Abgeordneten die Möglichkeit zu einer Planung ihres Zeitaufwandes gibt. Die heutige Praxis ermöglicht zudem, eine Session aufzuteilen (z.B. im Falle von Feiertagen usw.) oder diese zu verlängern. Es besteht auch die Möglichkeit, das Parlament zu ausserordentlichen Sessionen einzuberufen.

Der Sessionsrhythmus war schon bei der Genehmigung des neuen Reglementes des Grossen Rates im Jahre 1996 Gegenstand von Diskussionen. Mit den neuen Bestimmungen ist auch eine gewisse Anpassungsmöglichkeit bei der Sessionsplanung möglich geworden. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass die heutige Situation nicht immer zufriedenstellend ist und dass der Sessionsrhythmus überprüft werden sollte, damit die Abgeordneten ihr politisches Mandat besser mit der beruflichen Tätigkeit vereinbaren können. Eine solche Gestaltung würde zweifelsohne die Qualität der parlamentarischen Arbeit zu verbessern helfen. Die Verbesserung der Verkehrsverbindungen ermöglicht heute allen Abgeordneten, sich für die jeweiligen Sitzungen nach Sitten zu begeben. Sessionsblöcke von einer Woche Dauer rechtfertigen sich somit nicht mehr, wie dies früher der Fall war, als gewisse Abgeordnete während der gesamten Sessionsdauer wegen der grossen Entfernungen in Sitten verbleiben mussten.

Die Kommission schlägt deshalb ebenfalls vor, die parlamentarische Arbeit besser auf das ganze Jahr zu verteilen, indem ein neuer Sitzungsrhythmus eingeführt wird:

- Einführung von monatlichen Sitzungen von eineinhalb Tagen, entweder blockweise (Montag vormittag und Dienstag den ganzen Tag beispielsweise) oder verteilt (ein ganzer Tag gefolgt von einem halben Tag zwei Wochen später, oder wöchentliche Sitzungen von einem halben Tag). Die „freien“ Nachmittage ständen für Fraktions- und Kommissionssitzungen zur Verfügung;
- Beibehaltung von zwei Sessionen von zweieinhalb oder drei Tagen im Mai und November für die Überprüfung der Rechnung und des Budgets.

Diese neue Aufteilung würde ermöglichen:

- eine regelmässige parlamentarische Tätigkeit während des ganzen Jahres zu entwickeln;
- vermehrt zu agieren statt zu reagieren;
- die mit der Deputation verbundenen Arbeiten mit den beruflichen Tätigkeiten der Abgeordneten besser in Einklang zu bringen;
- eine bessere Betreuung der aktuellen Dossiers sicherzustellen;
- den Arbeitsaufwand besser zu verteilen, sowohl im Rahmen der politischen Fraktionen wie auch des Staatsrates und der Verwaltung. Die Grossräte könnten ebenfalls ihre Dossiers besser vorbereiten;
- vermehrte Anpassungsfähigkeit und raschere Abwicklung bei der Behandlung von Gesetzestexten;
- Ermüdungserscheinungen und Überanstrengungen zu beheben, die sich gegen Ende der Sessionswochen einstellen können.

Diese neue Aufteilung der Sitzungen würde die Gesamtheit der Anzahl Sitzungstage wenig beeinflussen. Die während den letzten 5 Jahren durchschnittlichen 17.5 Tage würden sich ändern auf 17 (8 Monate zu 1.5 Tage, 2 Monate zu 2.5 Tage, entspricht 17 Tage; die Monate Juli und August blieben sitzungsfrei). Bei Bedarf bestünde weiterhin die Möglichkeit, weitere Sitzungen anzuhängen.

Der Vorschlag zur neuen Einteilung der parlamentarischen Sitzungen entspricht somit vollumfänglich dem Wunsch, den Parlamentariern Rahmenbedingungen anzubieten, die ihnen eine professionellere Ausführung ihres Mandates als Abgeordneter ermöglichen sollen.

⇒ **Ergebnisse des Fragebogens**

- ◆ 58 % sind für die Einführung eines neuen Sessionsrhythmus, der eine bessere Aufteilung auf das ganze Jahr ermöglicht.

⇒ **Situation in anderen Kantonen**

Es wurden sehr unterschiedliche Praktiken bezüglich des Sessionsrhythmus festgestellt (Sessionen in Blöcken von mehreren Tagen, Sessionen auf mehrere Wochen verteilt, fixe Sessionstage während des ganzen Jahres usw.).

Schwerpunkt 4: Rhythmus und Dauer der Sessionen

Die Kommission Reformen 2000 schlägt vor, ausser während den Monaten Juli und August, die Sitzungen des Parlamentes auf das ganze Jahr zu verteilen:

- ***durch Einführung von monatlichen Sessionen von eineinhalb Tagen. Je nach Gegenstand können diese Sessionen blockweise (an zwei aufeinanderfolgenden Tagen) oder zeitlich verteilt einberufen werden;***
- ***die Sessionen von Mai und November auf zweieinhalb Tage festzulegen (Prüfung der Jahresrechnung und des Budgets).***

2.2 Aktionsbereich 2: Organisation des Parlamentes

Die Kommission hat im zweiten Aktionsbereich ihres Projektes zur Revitalisierung des Walliser Parlamentes die folgenden Schwerpunkte zusammengefasst:

- **2.2.1 Führungsorgane des Grossen Rates (Schwerpunkt 5)**
- **2.2.2 Organisation der Kommissionen (Schwerpunkt 6)**
- **2.2.3 Bildung eines leistungsfähigen Parlamentsdienstes (Schwerpunkt 7)**
- **2.2.4 Infrastruktur und Ausrüstung**

2.2.1 Führungsorgane des Grossen Rates (Schwerpunkt 5)

Die Organe des Grossen Rates spielen eine wichtige Rolle für den guten Ablauf im Grossen Rat. Die Kommission hat sich darum mit den verschiedenen Organen des Grossen Rates befasst, bestehend aus dem Präsidium, dem Büro und der Fraktionspräsidentenkonferenz, sowie mit der Funktion der Schriftführer.

Schriftführer

Die Schriftführer des Grossen Rates haben die Aufgaben:

- die Sitzungsprotokolle im Verlaufe der Beratungen zu redigieren und deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu bestätigen;
- zusammen mit dem Präsidenten des Grossen Rates alle vom Grossen Rates erstellten Akten zu unterzeichnen.

Diese rein formelle Arbeit erweist sich als ausgesprochen undankbar und hindert die Schriftführer sehr oft, sich anderen spezifischen Aufgaben ihres Abgeordnetenmandats zu widmen.

Die Antworten auf Grund des Fragebogens sowie die in den anderen Kantonen bestehende Situation haben die Kommission veranlasst, die Zweckmässigkeit zu überprüfen, ob diese Funktion des Schriftführers beibehalten werden soll oder nicht.

Es ist offensichtlich, dass diese Funktion beibehalten werden muss und es ist tatsächlich unbedingt notwendig, dass eine Person die Verantwortung trägt, die Beratungen und Entscheidungen des Parlamentes genau und ausführlich aufzuzeichnen. Hingegen erachtet es die Kommission nicht als notwendig, dass diese rein technische Funktion durch einen Abgeordneten ausgeführt wird. Sie ist infolgedessen für deren Professionalisierung, die im Rahmen der Bildung eines leistungsfähigen Parlamentsdienstes realisiert werden sollte. Zudem sollte der Schriftführer auf technische Hilfsmittel zurückgreifen können (Informatik, Aufzeichnung der Sitzungen ...) und nicht seine ganze Arbeit manuell ausführen müssen, wie dies heute noch der Fall ist.

Die mögliche Professionalisierung der Schriftführer des Grossen Rates hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Organe des Grossen Rates, da dadurch das Büro zwei seiner Mitglieder verlieren würde. Dieser Aspekt wird nachfolgend aufgenommen.

⇒ Ergebnisse des Fragebogens

- ◆ 69 % der Abgeordneten sind für eine Professionalisierung der jetzt von den Schriftführern ausgeführten Aufgaben.

⇒ Situation in anderen Kantonen

Die Aufgaben der Schriftführer werden in allen verglichenen Kantonen, ausser Zürich, Professionellen übertragen.

Zusammenlegung des Büros und der Fraktionspräsidentenkonferenz

Überblick über die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten des Büros und der Fraktionspräsidentenkonferenz:

Zusammensetzung des Büros	Zusammensetzung der Fraktionspräsidentenkonferenz
• Präsident und zwei Vizepräsidenten	• Präsident und zwei Vizepräsidenten
• Zwei Schriftführer	
• Stimmzähler oder Präsident der nicht vertretenen Fraktionen	• Präsidenten der Fraktionen

Sitzungen des Büros	Sitzungen der Fraktionspräsidentenkonferenz
<ul style="list-style-type: none"> • Vor jeder Session • Sooft es die Geschäfte erfordern 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor jeder Session • Sooft es die Geschäfte erfordern
Zuständigkeiten des Büros	Zuständigkeiten der Fraktionspräsidentenkonferenz
<ul style="list-style-type: none"> • setzt das Programm der Beratungen, das Datum und die Dauer der Sitzungen fest • erarbeitet und bereitet nach Anhören der Staatskanzlei den Voranschlag des Grossen Rates • ernennt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen die Kommissionen und ihre Präsidenten und Vizepräsidenten, soweit ihre Ernennung nicht ausdrücklich dem Grossen Rat vorbehalten sind • ernennt den ständigen Sekretär und die Weibel • behandelt jede andere Frage, die ihm der Grosse Rat anvertraut oder die nicht ausdrücklich in die Zuständigkeit eines anderen Organs fällt 	<ul style="list-style-type: none"> • koordiniert die Beziehungen zwischen dem Grossen Rat, dem Staatsrat und dem Kantonsgericht • beschliesst nach Anhören des Staatsrates die Liste der zu behandelnden Geschäfte • gibt ihre Meinung ab über das Datum, die Dauer und den Plan der Sessionen • unter Vorbehalt des Artikels 54, Absatz 2 bereitet sie die Wahlen und Ernennungen vor • andere vom Grossen Rat delegierte Aufgaben oder Befugnisse zwecks Bericht und Antrag

Aus obiger Übersicht ist die Ähnlichkeit der Zuständigkeiten des Büros und der Fraktionspräsidentenkonferenz ersichtlich. Deren Zusammenlegung würde darum für die Führungstätigkeiten des Grossen Rates keine grossen Änderungen bedeuten, gäben aber die Möglichkeit:

- die Entscheidungskompetenz besser zu konzentrieren und zu identifizieren;
- die Funktion der Fraktionspräsidenten aufzuwerten;
- die Anzahl paralleler Sitzungen zu verringern (Vorschlag von einer Instanz, Genehmigung durch die zweite usw.)

Ausserdem würde die Zusammenlegung der beiden Organe die Zusammensetzung der neuen „Geschäftsleitung“ nur wenig verändern:

- der Präsident des Grossen Rates und die beiden Vizepräsidenten sind Mitglieder sowohl des Büros als auch der Fraktionspräsidentenkonferenz;
- die im Präsidium nicht vertretenen Parteien haben das Recht, einen Vertreter in das Büro zu delegieren (Stimmzähler oder Fraktionschef).

Die Zusammenlegung des Büros und der Fraktionspräsidentenkonferenz zu einem einzigen Organ wird auch Auswirkungen auf die Befugnisse des Präsidiums haben, deren Zuständigkeiten im Sinn eines „Leitungsausschusses“ des Parlamentes verstärkt würden, indem sie dann beispielsweise zuständig wäre für die Vorbereitung von Entscheiden, die dann der neuen Geschäftsleitung zu unterbreiten sind.

Die Kommission ist sich aber auch bewusst, dass diese Zusammenlegung den Umstand mit sich bringen würde, dass dann die Mehrheit der Mitglieder des neuen Büros von den Parteien bezeichnet würde und nicht vom Parlament gewählt wäre.

⇒ **Ergebnisse des Fragebogens**

- 53 % der Abgeordneten erachten es als notwendig, bei der jetzigen Struktur der Führungsorgane des Grossen Rates Änderungen vorzunehmen;
- 36 % der Abgeordneten nennen ausdrücklich die Notwendigkeit, das Büro und die Fraktionspräsidentenkonferenz zu einem einzigen Organ zusammenzufassen.

⇒ **Situation in anderen Kantonen**

Die beiden Möglichkeiten, einzige Instanz (Geschäftsleitung) oder doppelte Instanzen (Büro und Fraktionspräsidentenkonferenz), finden sich gleichermassen in den von uns verglichenen Kantonen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in den meisten Kantonen die Fraktionschefs zu den Sitzungen des Büros mit beratender Stimme eingeladen sind (=erweitertes Büro), jedoch kein Entscheidungsrecht haben wie dies im Wallis der Fall ist.

Organisation des Präsidiums

Das Präsidium des Grossen Rates besteht aus dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten, die ohne Wiederwählbarkeit für ein Jahr gewählt sind. Die beiden Vizepräsidenten sind Mitglieder des Büros des Grossen Rates und der Fraktionspräsidentenkonferenz und haben die Aufgabe, den Präsidenten im Verhinderungsfall zu ersetzen.

Eine eventuelle Umorganisation des Präsidiums könnte folgende Punkte betreffen:

- die Dauer des Präsidiummandats
- eine Professionalisierung der Funktion des Präsidenten
- die Aufhebung des zweiten Vizepräsidenten
- eine Verstärkung der Unterstützung des Präsidenten
- eine neue Aufteilung der Aufgaben zwischen den Instanzen des Grossen Rates.

Ein dynamisches und unabhängiges Parlament muss sich auf starke Führungsorgane stützen können. Dabei kommt dem Präsidenten zweifellos eine wichtige Rolle zu. Eine Verlängerung des Präsidiumsmandats könnte sich aus Effizienzgründen rechtfertigen. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass eine solche Verlängerung, die einer Professionalisierung der Funktion gleich käme, sich vorerst aus finanziellen Überlegungen nicht rechtfertigt, aber insbesondere auch aus Gründen unserer politischen Kultur, da das Milizsystem bei uns einen grossen Stellenwert einnimmt, selbst für die Ausführung höchster Funktionen.

Auch wenn der zweite Vizepräsident selten in die Lage kommt dass er die Sitzungen des Grossen Rates leiten muss, bildet diese Funktion dennoch, insbesondere durch die Sitzungen des Büros und der Fraktionspräsidentenkonferenz, eine gute Einarbeitungsmöglichkeit um später, wie dies normalerweise der Fall ist, die Funktion des Präsidenten zu übernehmen. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Funktion des zweiten Vizepräsidenten beibehalten werden soll.

Wie weiter oben bereits erwähnt, sollte das Präsidium (Präsident und die beiden Vizepräsidenten des Grossen Rates) zu einem wirklichen Leitungsausschuss des Parlamentes ausgebaut werden. Neben den Leitungen der Grossratssessionen sollte sie auch Aufgaben zugewiesen bekommen, die heute vom Büro oder der Fraktionspräsidentenkonferenz wahrgenommen werden wie Vorbereitung und Ausarbeitung des Budgets des Grossen Rates, Vorbereitung des Sessionsplans und, etwas breiter gefasst, die gesamte Koordination der Tätigkeiten des Parlamentes.

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Präsidiums und der Geschäftsleitung erachtet es die Kommission als notwendig, die zur Verfügung stehende Unterstützung der Führungsorgane des Grossen Rates zu verstärken. Diese Problematik wird unter Punkt 2.2.3 behandelt.

⇒ **Ergebnisse des Fragebogens**

- 25 % der Abgeordneten haben sich für eine Aufhebung des zweiten Vizepräsidenten ausgesprochen;
- mehrfach haben die Abgeordneten eine Verstärkung der Präsidentschaft vorgeschlagen.

⇒ **Situation in anderen Kantonen**

In allen verglichenen Kantonen werden die Präsidenten der Kantonsparlamente für ein Jahr gewählt. Hingegen kennen nicht alle Kantone die Funktion des zweiten Vizepräsidenten (bspw. Basel-Stadt, Luzern....).

Schwerpunkt 5 Führungsorgane des Grossen Rates

Die Kommission Reformen 2000 schlägt vor:

- **die beiden Instanzen des Büros und der Fraktionspräsidentenkonferenz zu einer einzigen Instanz zusammenzufassen und die eventuellen Auswirkungen dieser Massnahme auf die Zuständigkeiten der Präsidentschaft zu bestimmen**
- **die Aufgabe des Schriftenführers an Professionelle zu übertragen**
- **den Führungsorganen des Grossen Rates eine vermehrte Unterstützung zu gewähren.**

2.2.2 Organisation der Kommissionen (Schwerpunkt 6)

Die neue Verwaltungsführung, wie auch die nunmehr im privaten Sektor eingeführten Modelle, messen dem Begriff des Controllings als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument eine grosse Bedeutung zu. Neben den regelmässigen Informationen der zuständigen Organe soll das Controlling auch die Entscheidungsfindung, die Begleitung der Geschäftstätigkeiten und die Einhaltung der Qualitätsnormen unterstützen.

Das Parlamentscontrolling soll dazu dienen, die für den Grossen Rat notwendigen Informationen bereitzustellen, die er benötigt für die Ausübung seiner normativen und strategischen Aufgaben betreffend:

- die verschiedenen öffentlichen Politikbereiche
- die gesamte Staatsführung (Oberaufsicht).

Diese auf die Dauer anspruchsvolle Aufgabe, die vermehrt in Richtung einer Professionalisierung der Leistungen des Parlaments geht und dem Parlament die Möglichkeit bieten soll, vermehrt zu agieren statt zu reagieren, kann nicht ohne eine Reorganisation der Kommissionen wahrgenommen werden. Darum schlägt die Kommission Reformen 2000 vor, die Möglichkeit zu prüfen zur Bildung von:

- ständigen thematischen Kommissionen für die hauptsächlichen Bereiche der staatlichen Tätigkeit;

- einer Controllingkommission, die mit der Sicherstellung der Oberaufsicht aller staatlichen Tätigkeit beauftragt ist.

Die Einführung dieser permanenten Kommissionen würde jedoch weiterhin die Möglichkeit zur Bildung von ad hoc-Kommissionen offen lassen, was jedoch nur noch in Ausnahmefällen der Fall sein dürfte.

Bildung von thematischen Kommissionen

Ein grosser Teil der parlamentarischen Arbeit wird in den Kommissionen geleistet. Die Organisation der Kommissionen ist also für die gesamten Tätigkeiten des Grossen Rates von entscheidender Bedeutung. Heute verfügt das Walliser Parlament über vier ständige Kommissionen (Finanzen, Geschäftsprüfung, Justiz, Redaktion und Zensur), über Projektkommissionen und zahlreichen ad hoc-Kommissionen, die je nach Bedarf gebildet werden. Die Kommission Reformen 2000 hat sich die Frage gestellt, ob die jetzige Organisation der Kommissionen den neuen legislativen Anforderungen entsprechen kann oder ob im Gegenteil, die Bildung von thematischen Kommissionen nicht sinnvoller wäre.

Die thematischen Kommissionen bildeten schon 1996 Gegenstand von Diskussionen bei der Genehmigung des neuen Reglementes des Grossen Rates, welches die Einführung von zwei neuen permanenten Kommissionen vorsah: die Justizkommission und die Kommission für öffentliche Arbeiten. Die Problematik stellt sich heute jedoch anders, da es nicht nur um die Einführung von zwei zusätzlichen ständigen Kommissionen geht, sondern die Möglichkeit geprüft werden soll, generell das System der thematischen Kommissionen für alle wesentlichen Bereiche der staatlichen Tätigkeit einzuführen.

Die Reformkommission ist der Auffassung, dass die für eine Legislaturdauer ernannten thematischen Kommissionen den Abgeordneten, durch eine vermehrte Spezialisierung und die Bildung von spezifischeren Kenntnissen, die Möglichkeit geben, ihre Aufgaben besser zu erfüllen. Sie würden dadurch zu einem wirklichen Verhandlungspartner der Departemente und der Dienststellen. Es könnte sich ein regelmässiger Meinungsaustausch entwickeln, der einen besseren Informationsfluss zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung sowie eine bessere Begleitung der Dossiers ermöglichen würde. Das Parlament würde so einen glaubwürdigeren Gesprächspartner darstellen und könnte dadurch die politische Tätigkeit verstärkt beeinflussen. Durch einen früheren Einbezug in die Entscheidungen könnte es seine Positionen besser zur Geltung bringen, beispielsweise bei der Erarbeitung von interkantonalen Konkordaten.

Die Bildung von thematischen Kommissionen soll demnach die Möglichkeit bieten, das Parlament substantiell zu verstärken, so dass es die politischen Entwicklungen vermehrt verfolgen und damit eine aktivere Rolle spielen kann. Die Bildung von thematischen Kommissionen geht zweifellos in die Richtung eines professionelleren Parlamentes. In diesem Zusammenhang ist eine gewisse Spezialisierung unumgänglich. Dabei müssen die thematischen Kommissionen über die notwendige logistische Unterstützung durch die Parlamentsdienste oder die Departemente verfügen können. Die Zeit des Grossrates, der sich mit allem und jedem befasst, ist vorbei. Einzelne befürchten, dass diese Spezialisierung die parlamentarische Arbeit beeinträchtigen könnte, dass das Parlament schlussendlich nur noch eine Kammer zur Absegnung der Kommissionsarbeiten bildet. Ein gewisses Risiko besteht sicherlich, doch ist diese wesentlich geringer, als diejenige, wenn keine Reform eingeleitet wird: wenn sich das Parlament mit der Genehmigung von Regierungsprojekten begnügt!

Die Bildung von thematischen Kommissionen, welche sich mit allen Problemen befasst, die ihren Bereich betreffen, würde überdies die Möglichkeit einer besseren Konzentration der parlamentarischen Arbeit bieten:

- weniger Zeitverlust bei der Umsetzung;
- Zeitgewinn, der jetzt für die Bildung von ad hoc-Kommissionen benötigt wird;
- schnellere Entscheidungsvorbereitung;
- bessere Konsolidierung und Abstimmung, wodurch eine einfachere Behandlung im Plenum möglich wird.

Mit den thematischen Kommissionen sind die Grossräte laufend über ihre Tätigkeitsgebiete informiert und die Zusammenarbeit mit den Departementen könnte verstärkt werden.

Nach der Einführung der thematischen Kommissionen sollten die Grossräte zudem nicht mehr in die ausserparlamentarischen Kommissionen Einsitz nehmen, welche vom Staatsrat oder den Departementen ernannt werden, ausser dies erfolgt aus beruflichen Gründen (Ernennung als Experten und nicht als Grossräte).

Aus oberwähnten Gründen erachtet die Kommission Reformen 2000 die Einführung von thematischen Kommissionen als notwendig. Diese Massnahme würde zudem die Möglichkeit zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen der Legislative und der Exekutive bieten.

⇒ Ergebnisse des Fragebogens

- 69 % der Abgeordneten finden das jetzige System der Kommissionen als verbesserungsfähig;
- 14 % der Abgeordneten finden das jetzige System als ungenügend.

- 65 % der Abgeordneten schlagen eine Verstärkung der Kommissionen vor, beispielsweise mit der Einführung von thematischen Kommissionen, so dass das Parlament eine aktivere Rolle übernehmen und seine politische Tätigkeit besser vorausbestimmen kann.

⇒ **Situation in anderen Kantonen**

Der Grundsatz der thematischen Kommissionen ist in den kantonalen Parlamenten zum jetzigen Zeitpunkt nicht generell eingeführt, er wird jedoch bei den eidgenössischen Kammern angewandt. In Zürich und Luzern werden diese im laufenden Jahr eingeführt. Andere Kantone wie Fribourg und Basel-Stadt ziehen deren Einführung in Betracht, haben den Entscheid aber noch nicht gefällt. Hingegen haben Waadt und Bern die Einführung dieser Kommissionen bei ihren letzten Reformen als nicht gut erachtet.

Bildung einer Controllingkommission

Die Funktionen betreffend die Oberaufsicht werden heute vor allem von den Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen wahrgenommen. Die laufende Entwicklung, insbesondere bei den Verwaltungseinheiten, die mit Leistungskontrakten geführt werden, aber ebenfalls bei allen übrigen staatlichen Dienststellen, geht dahin, dass nicht mehr nur eine reine Ausgabenkontrolle durchgeführt wird, sondern dass auch die erbrachten Leistungen überprüft und zwischen den Ausgaben und den erzielten Ergebnissen eine Gegenüberstellung gemacht wird. Aus diesem Blickwinkel und um zwischen den finanziellen Aspekten und der Leistungsführung eine Homogenität sicherzustellen, sollte in Betracht gezogen werden, die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission zu einer einzigen Controllingkommission zusammenzulegen, welche mit der Oberaufsicht im Bereich der Finanzen und der Leistungen betraut wird. Diese Massnahme würde eine Ergänzung darstellen zur Bildung der thematischen Kommissionen, welche für ihren jeweiligen spezifischen Bereich gewisse Aufgaben übernehmen könnten, die heute von der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission wahr genommen werden. Die Controllingkommission stellt dabei die Gesamtübersicht und die Koordination des Ganzen sicher (transversale Aufgabe). Die Controllingkommission würde auch mit der Prüfung des Controllingberichtes der Regierung beauftragt, welcher die beiden heutigen Dokumente (Verwaltungsbericht und Staatsrechnung) zusammenfassen sollte. Dies immer unter dem Gesichtspunkt, zwischen den erbrachten Leistungen, deren Wirkungen und den eingesetzten finanziellen Mitteln eine bessere Verbindung zu erstellen.

Die Bildung einer solchen Kommission würde nicht unbedingt eine Überlastung der Mitglieder der Controllingkommission mit sich bringen, da diese sich auf die Arbeiten der thematischen Kommissionen abstützen und auf eine vermehrte Unterstützung der Parlamentsdienste zählen kann. Sie bildet hingegen ein wichtiges Element für die Einhaltung der Qualitätsnormen im Bereich des Staates Wallis. Die genaue Aufgabenteilung zwischen der Controllingkommission und den thematischen Kommissionen wird noch abgeprochen und präzisiert werden müssen.

⇒ **Ergebnisse des Fragebogens**

- 72 % der Abgeordneten schlagen eine Zusammenlegung der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission zu einer einzigen Controllingkommission vor.

⇒ **Situation in anderen Kantonen**

Die Mehrheit der Schweizer Kantone verfügen über eine Finanz- und eine Geschäftsprüfungskommission. Unter den verglichenen Kantonen verfügt nur Fribourg über eine Wirtschaftskommission, deren Zuständigkeiten mit unseren zusammengelegten Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen vergleichbar sind. In den Kantonen Bern und Luzern sind die Bildung einer Controllingkommission sowie eventuelle Änderungen betreffend die Finanzaufsicht Gegenstand der laufenden Reformprojekte.

Schwerpunkt 6: Neue Organisation der Kommissionen

Die Kommission Reformen 2000 schlägt vor:

- **die Bildung von ständigen thematischen Kommissionen für sämtliche Bereiche der staatlichen Tätigkeit;**
- **die Bildung einer ständigen Controllingkommission;**
- **dass der Staatsrat einen jährlichen Controllingbericht erstellt, welcher die beiden Aspekte der Finanzen und der Geschäftsführung integriert und miteinander verbindet (Analyse der erzielten Ergebnisse mit den zur Verfügung gestellten Mitteln).**

2.2.3 Bildung eines leistungsfähigen Parlamentsdienstes (Schwerpunkt 7)

Eine Effizienzsteigerung des Parlamentes erfolgt nicht alleine über eine Reorganisation seiner Instanzen und die Bildung von permanenten Kommissionen, sondern ebenfalls durch eine Verstärkung der Unterstützung, die den mit speziellen Funktionen beauftragten Grossräten geboten wird (Präsident des Grossen Rates, Präsidenten und Berichterstatter der Kommissionen usw.).

Dank einer konsequenten Unterstützung, die ein Parlamentsdienst leisten könnte (Protokolle der Sitzungen des Grossen Rates, Dokumentation, Hilfe bei der Vorbereitung der Sitzungen und bei der Erstellung von Berichten, Protokolle der Kommissionssitzungen, Übersetzungen.....), würden die Grossräte von gewissen „administrativen“ Aufgaben entlastet und könnten sich vermehrt ihren spezifischen Aufgaben widmen. Auch unter Beibehaltung des Milizsystems (welches übrigens nicht umstritten ist), könnte das Walliser Parlament somit eine „professionellere“ Arbeit leisten und so ein glaubwürdigerer Partner werden der imstande ist, die normativ-strategischen Leitplanken für die kantonale Politik zu setzen.

Es ist klar dass diese Unterstützung mit Kosten verbunden ist. Mit 2.8 Stellen jedoch ist das ständige Sekretariat des Grossen Rates im interkantonalen Vergleich ausgesprochen unterbesetzt. Dazu kommt dass der Kanton Wallis zweisprachig ist, was einen grösseren administrativen Aufwand mit sich bringt. Die Verstärkung des ständigen Sekretariats des Grossen Rates und die Bildung eines leistungsfähigen Parlamentsdienstes bilden keinesfalls einen bürokratischen Auswuchs, sondern vielmehr eine Massnahme, welche die Möglichkeit bietet, die Grossräte bei der Ausübung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Weiterhin bietet die Bildung eines Parlamentsdienstes dem Grossen Rat die Möglichkeit, seine Kommunikation zu verbessern (Organisation von Pressepunkten, Vorstellung des Sessionsinhaltes usw.). Dieser Wunsch wurde von mehreren Abgeordneten im Fragebogen geäussert.

⇒ Ergebnisse des Fragebogens

- 90 % der Abgeordneten finden, dass der Grosse Rat über zusätzliche logistische Unterstützung verfügen sollte.
- 66 % finden, dass den Kommissionen (im allgemeinen) eine vermehrte Unterstützung gewährt werden sollte.

Ohne dass die Frage einer Verstärkung des Sekretariats des Grossen Rates explizit gestellt wurde, haben eine grosse Anzahl der Grossräte befunden, dass die Unterstützung für die Instanzen des Grossen Rates und der Kommissionen verstärkt werden sollte (57 % der Grossräte sind für eine zusätzliche Unterstützung im Bereich des Sekretariats, 39 % für die Aufnahme der Protokolle, vermehrte Unterstützung der Präsidentschaft usw.).

⇒ Situation in anderen Kantonen

Im Verhältnis zu den verglichenen Kantonen ist das ständige Sekretariat des Grossen Rates wesentlich unterdotiert (6 - 10 Personen durchschnittlich in den verglichenen Kantonen, wobei einige davon beabsichtigen diese Anzahl noch zu erhöhen). In mehreren Kantonen bietet die Staatskanzlei dem Parlament seine Dienste an. Weitere Personalressourcen können somit bei Bedarf noch eingesetzt werden.

Schwerpunkt 7: Vermehrte Unterstützung der Führungsorgane des Grossen Rates und der Kommissionen

Die Kommission Reformen 2000 schlägt vor, einen leistungsfähigen Parlamentsdienst zu bilden, welcher unabhängig ist von der Regierung und der kantonalen Verwaltung. Dieser bietet den Führungsorganen des Grossen Rates und den Kommissionen eine vermehrte Unterstützung an.

Die Kommission Reformen 2000 weist zudem auf den Umstand hin, dass die verschiedenen erwähnten Massnahmen (Reorganisation der Führungsorgane, Reorganisation der Kommissionen, Bildung eines leistungsfähigen Parlamentsdienstes) ein Ganzes bilden und somit mit Vorteil gemeinsam überprüft werden sollten.

2.2.4 Infrastruktur, Ausrüstung und Lokalitäten

Die Infrastruktur, die Ausrüstung und die Lokalitäten unterstützen die Grossräte ebenfalls bei der Ausübung ihres Mandates. Die laufenden technischen Entwicklungen eröffnen zudem neue Möglichkeiten bei der Verbreitung von Informationen (z.B. Bildung einer Informationsdatenbank, auf die von allen Abgeordneten über Internet zugegriffen werden kann).

Gemäss der mit dem Büro vereinbarten Aufgabenteilung hat die Kommission die Aspekte der Infrastruktur und der Ausrüstung des Grossen Rates nicht behandelt. Eine Arbeitsgruppe, welche von der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates, Frau Marie-Paule Zufferey, präsidiert wird, arbeitet im Moment an dieser Aufgabe und sollte demnächst die ersten konkreten Verbesserungsmassnahmen vorstellen können, so dass diese bereits bei der Erstellung des Budgets 2000 des Grossen Rates mit einbezogen werden können.

⇒ **Ergebnisse des Fragebogens**

- 54 % der Abgeordneten finden, dass die Arbeitsbedingungen der Mitglieder des Grossen Rates ungenügend oder schlecht sind
- 68 % der Abgeordneten finden, dass der Saal des Grossen Rates ungeeignet ist
- 77 % der Abgeordneten finden, dass ihnen zusätzliche Lokalitäten zu Verfügung gestellt werden sollten (Konferenzzimmer, Büros....)
- 77 % der Abgeordneten finden, dass ihnen zusätzliche technische Hilfsmittel bereit gestellt werden sollten (PC's, Fotokopierer, Hellraumprojektoren, Intranet....)
- 70 % der Abgeordneten finden, dass den politischen Fraktionen eine Infrastruktur bereit gestellt werden sollte (Büro, PC's....)
- 75 % der Abgeordneten wünschen, die Dokumentation ebenfalls in elektronischer Form zu erhalten.

⇒ **Situation in anderen Kantonen**

In den meisten verglichenen Kantonen ist die heute zur Verfügung gestellte Ausrüstung nicht besser als diejenige im Kanton Wallis (Fotokopierer und PC's im Kreise des Grossen Rates).

Mehrere Kantone beabsichtigen jedoch, den Abgeordneten über Internet eine Informationsdatenbank zur Verfügung zu stellen oder den Grossräten eine gewisse Anzahl portable PC's zur Verfügung zu stellen.

2.3 Aktionsbereich 3: Parlamentarische Verfahren und Instrumente

Im dritten Aktionsbereich ihres Projektes zur Revitalisierung des Walliser Parlamentes hat die Kommission die folgenden Schwerpunkte zusammengefasst:

- **2.3.1 Anzahl der Lesungen**
- **2.3.2 Parlamentarische Interventionen**
- **2.3.3 Regierungsrichtlinien und Finanzplan**
- **2.3.4 Globalbudgets**

2.3.1 Anzahl der Lesungen

Alle gesetzgeberischen Verfahren sind lang und komplex. Das Parlament wird darin erst in einer zweiten Phase beigezogen, ausser in Ausnahmefällen, wo es Initiator des Verfahrens ist.

Die folgenden Etappen können heute bei der Erarbeitung eines Gesetzesprojektes unterschieden werden:

1. Departementsinterne Vorbereitungsarbeiten, eventueller Einbezug von externen Experten
2. Vorbereitungsarbeiten, ausserparlamentarische Kommission, Bericht an den Staatsrat
3. Erstellung eines Vorentwurfs des Gesetzes
4. Vernehmlassungsverfahren
5. Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs, Genehmigung durch den Staatsrat
6. Zustellung des Gesetzesentwurfs und der Botschaft des Staatsrates an das Parlament
7. Ernennung der ersten Kommission
8. Überprüfung des Gesetzesentwurfs durch eine erste parlamentarische ad hoc-Kommission
9. Bericht der Kommission zu Händen des Grossen Rates
10. Erste Lesung im Grossen Rat: Eintretensdebatte und Detailberatung
11. Ernennung der zweiten Kommission
12. Überprüfung des Gesetzesentwurfs durch eine zweite parlamentarische ad hoc-Kommission
13. Bericht der Kommission an den Grossen Rat
14. Zweite Lesung im Grossen Rat: 2. Beratung und Schlussabstimmung
15. Überprüfung des Gesetzes durch die Redaktionskommission
16. Publikation im Amtsblatt
17. Referendumsfrist
18. Volksabstimmung (eventuell)
19. Staatsratsentscheid zur Inkraftsetzung des Gesetzes.

Diese Aufzählung zeigt die oft schwerfälligen Etappen, die ein Gesetzesentwurf innerhalb der Verwaltung und der betroffenen Kreise durchlaufen muss, bevor es dem Parlament unterbreitet wird, sowie dann die zahlreichen „parlamentarischen“ Etappen des Gesetzesentwurfs. Die Kommission hat sich darauf die folgenden Fragen gestellt:

- wie und zu welchem Zeitpunkt soll das Parlament eingreifen, um eine aktive Beteiligung bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs zu ergreifen
- ob es wirklich notwendig ist, regelmässig eine zweite Lesung durchzuführen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass je früher das Parlament in ein gesetzgeberisches Verfahren einbezogen ist, umso grösser die Chancen bestehen, das Projekt leiten zu können. Mit der Einführung von thematischen Kommissionen, die mit der allgemeinen Begleitung eines Bereichs der staatlichen Tätigkeit beauftragt sind, würde dem Parlament die Möglichkeit geboten, dass es früher zu den Regierungsprojekten konsultiert und informiert wird und somit bei deren Erarbeitung einen aktiveren Beitrag leisten kann.

Die zweiten Lesungen beanspruchen einen wesentlichen Teil der Sitzungen des Grossen Rates, die bereits ziemlich überlastet sind. Bei den zweiten Lesungen werden oft diejenigen Punkte beraten, die bei der ersten Lesung willentlich offen gelassen wurden. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine vertiefere Bearbeitung bei der ersten Lesung genügen sollte, umso mehr, wenn diese vorgängig von den thematischen Kommissionen regelmässig begleitet wird. Im Zweifelsfall oder wenn ein politisch brennendes Thema eine zweite Lesung notwendig macht, behält der Grosse Rat immer noch die Möglichkeit, eine zweite Lesung durchzuführen.

Analog dazu schlägt die Kommission vor, die dritte Lesung für Verfassungsänderungen wegzulassen und für die Dekrete (analog den Beschlüssen) nur noch eine Lesung durchzuführen.

⇒ **Ergebnisse des Fragebogens**

Auf die (offene) Frage, „Welche Massnahmen würden eine Effizienzsteigerung der parlamentarischen Arbeit (im Plenum) während den Sessionen bewirken“, schlagen mehrere Grossräte vor, dass die zweite Lesung aufgehoben wird, wenn ein Gesetzesentwurf in der ersten Lesung nicht bestritten ist, dass die zweite Lesung in der gleichen Session stattfindet, dass nur die umstrittenen Punkte Gegenstand einer zweiten Lesung bilden usw.

⇒ **Situation in anderen Kantonen**

Die angefragten Kantone führen in der Regel zwei Lesungen durch. In der Mehrzahl der Fälle werden die beiden Lesungen von derselben parlamentarischen Kommission durchgeführt. Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung orientiert sich dabei am Kanton Basel-Stadt, die in der Regel nur eine Lesung durchführen.

Schwerpunkt 8: Anzahl Lesungen

Die Kommission Reformen 2000 schlägt vor die Einführung von:

- **einer einzigen Lesung für Dekrete**
- **eine Lesung, im Normalfall, für die Gesetzesentwürfe, mit der Möglichkeit, auf ausdrücklichen Antrag des Grossen Rates, eine zweite Lesung durchzuführen**
- **zwei Lesungen für die Verfassungsänderungen mit der Möglichkeit, auf ausdrücklichen Antrag des Grossen Rates, eine dritte Lesung durchzuführen.**

Weiterhin ist die sie der Auffassung, dass im Falle mehrerer Lesungen dieselbe Kommission sämtliche Lesungen behandeln soll.

2.3.2 Parlamentarische Interventionen

Die Kommission ist der Auffassung, dass die verschiedenen Interventionsmöglichkeiten der Abgeordneten sowie die Art, wie diese behandelt werden (Fristen...), einen wesentlichen Einfluss auf ein gutes Funktionieren des Grossen Rates haben. Mögliche Vorschläge für Änderungen an den Instrumenten, die den Grossräten zur Verfügung stehen, benötigen eine minutiöse Überprüfung der heute im Walliser Grossen Rat und in anderen Kantonsparlamenten geltenden Verfahren. Die Kommission wird in den nächsten Monaten alle diese Instrumente überprüfen und anhand der vorgebrachten Erwägungen allfällige Änderungsvorschläge im Laufe des Jahres 1999 unterbreiten.

2.3.3 Regierungsrichtlinien und Finanzplan (Schwerpunkt 9)

Die Regierungsrichtlinien und der Finanzplan werden von der Regierung erstellt und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Dieser hat dabei jedoch nicht die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen. Die Kommission ist der Meinung, dass die Richtlinien, wie auch der Finanzplan, wichtige Steuerungsinstrumente sind, die besser genutzt werden sollten. Dazu sollten diese Instrumente die mittelfristigen kantonalen Visionen und Strategien sowie die Zielsetzungen klar bestimmen, die für die verschiedenen staatlichen Tätigkeitsgebiete zu erfüllen sind. In diesem Sinne sind die politischen Zielsetzungen und Prioritäten als wichtige Grundlage der Regierungsrichtlinien und der Finanzplanung eingehend mit dem Parlament und seinen Fachkommissionen zu diskutieren. Diese Vorgaben können nur durch eine aktivere Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament erreicht werden. Das Parlament muss die Regierungsrichtlinien und den Finanzplan diskutieren und der Regierung seine Meinung abgeben können, und diese beiden Dokumente nicht nur einfach zur Kenntnis nehmen.

Ausserdem, um die Gültigkeit der in den Regierungsrichtlinien und dem Finanzplan enthaltenen Informationen sicherzustellen, muss deren regelmässige Behandlung eingeführt werden. Dies sollte durch deren jährliche Zwischenevaluationen und Anpassungen sowie einer Schlussevaluation am Ende der Legislatur erfolgen.

⇒ Ergebnisse des Fragebogens

- 76 % der Abgeordneten bekräftigen, aus den Regierungsrichtlinien ein wirkliches strategisches Führungsinstrument machen zu wollen
- 72 % der Abgeordneten wünschen, bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien und dem Finanzplan vermehrt einbezogen zu werden.

⇒ Situation in anderen Kantonen

In allen verglichenen Kantonen greift das Parlament bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien und dem Finanzplan nicht ein. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass darum der Walliser Grosse Rat nicht darauf verzichten muss, eine aktivere Rolle im Bereich der Regierungsrichtlinien und des Finanzplanes zu übernehmen.

Schwerpunkt 9: Regierungsrichtlinien und Finanzplan

Die Kommission Reformen 2000 beantragt, dass:

- *die Regierungsrichtlinien und der Finanzplan die für die Legislatur gültigen Visionen, die Strategie und die Zielsetzungen der kantonalen Politik beinhalten*
- *die Regierungsrichtlinien und der Finanzplan dem Grossen Rat zur Diskussion unterbreitet werden*
- *diese beiden Dokumente Gegenstand einer regelmässigen Begleitung und Nachführung bilden.*

2.3.4 Globalbudgets

Die Kommission Reformen 2000 schätzt es als vorteilhafter, zuerst die ersten Ergebnisse der Evaluation der Experimentierphase A2000 abzuwarten, um die Zweckmässigkeit einer Verallgemeinerung der Genehmigung von Globalbudgets je Politikbereich zu überprüfen. Sie schlägt deshalb vor, diese Massnahme erst nach Einführung einer analytischen Buchhaltung zu überprüfen. Die Erstellung von Globalbudgets je Departement könnte dabei ebenfalls als Variante geprüft werden. Dieser Schwerpunkt könnte ebenfalls im Zusammenhang mit der Genehmigung des vierjährigen Finanzplanes durch den Grossen Rat behandelt werden.

⇒ Ergebnisse des Fragebogens

- 81 % der Abgeordneten sind der Auffassung, dass das Budget auf der Grundlage von Globalbudgets je Dienststelle erstellt werden sollte.

⇒ Situation in anderen Kantonen

Ausser Zürich, wo die Zuteilung von Globalbudgets je Dienststelle gesamthaft eingeführt wurde, arbeiten die meisten mit Pilotprojekten im Bereich der Globalbudgets je Dienststelle.

2.4 Verschiedenes

2.4.1 Entschädigungen der Abgeordneten

Die Kommission hat einen Vergleich der Entschädigungen der Abgeordneten vorgenommen. Aus diesem Vergleich geht hervor, dass:

- die Entschädigungen der Walliser Grossräte leicht unterhalb derjenigen ihrer Kollegen der anderen verglichenen Kantone liegen
- der Präsident und die Vizepräsidenten hingegen wesentlich besser entschädigt werden als in allen verglichenen Kantonen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die den Grossräten bezahlten Entschädigungen den erbrachten Leistungen entsprechen sollen. Es wäre schwierig, von den Abgeordneten grössere Leistungen zu verlangen, ohne ihnen eine dementsprechende Entschädigung zu gewähren. Die Kommission wird in den nächsten Monaten eine detaillierte Überprüfung der Situation vornehmen und dem Parlament allenfalls eine Anpassung der heutigen Entschädigungen der Grossräte und der Fraktionen vorschlagen.

⇒ Ergebnisse des Fragebogens

- 64 % der Abgeordneten finden, dass die jetzigen Entschädigungen ungenügend sind.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kommission Reformen 2000 hat eine vertiefte Überprüfung der Funktionsweise des Walliser Parlamentes vorgenommen. Sie legt den aktuellen Stand ihrer Untersuchungen im vorliegenden Bericht dar. Diese Überlegungen müssen jedoch noch weitergeführt und vertieft werden.

Damit jedoch die weiteren Arbeiten in die von einer Mehrheit des Grossen Rates gewollte Richtung geführt und innerhalb des Parlamentes eine Konzertation sichergestellt werden kann, schlägt die Kommission vor:

- **den Grossräten die in diesem Rapport dargelegten Schwerpunkte zur Diskussion und zur Abstimmung zu unterbreiten;**
- **im Fall einer Genehmigung dieser Schwerpunkte diese in Projekte umzusetzen, die dann dem Parlament zur Beratung und zur definitiven Genehmigung unterbreitet werden.**

Vorgängige Frage

Ist der Grosse Rat einverstanden, die Überlegungen zur Parlamentsreform weiterzuführen?

Schwerpunkt 1: Zusammensetzung des Parlamentes

Stimmt der Grosse Rat einer Neubestimmung der Anzahl Grossräte und Grossratssuppleanten zu?

Wenn ja

- Soll die jetzige Anzahl Grossräte herabgesetzt werden?
- Soll das System der Grossratssuppleanten beibehalten werden?
- Falls ja, soll die Anzahl der Grossratssuppleanten reduziert werden?

Schwerpunkt 2: Wahlkreise

Stimmt der Grosse Rat einer Neubestimmung der Wahlkreise zu?

Wenn ja

- Sollen sechs Wahlkreise eingeführt werden (vier für das Unterwallis, zwei für das Oberwallis)?
- Sollen acht Wahlkreise eingeführt werden (Wirtschaftsregionen)?

Schwerpunkt 3: Legislaturdauer

Stimmt der Grosse Rat einer Verlängerung der Legislaturdauer auf kantonaler Ebene auf fünf Jahre zu?

Schwerpunkt 4: Rhythmus und Dauer der Sessionen

Stimmt der Grosse Rat einer Verteilung der Parlamentssessionen (monatliche Sessionen) auf das ganze Jahr zu, mit Ausnahme der Monate Juli und August?

Schwerpunkt 5: Führungsorgane des Grossen Rates

Stimmt der Grosse Rat einer Neubestimmung der Führungsorgane des Grossen Rates zu?

Wenn ja

- Soll das Amt des Schriftführers aufgehoben und dies an Professionelle übertragen werden?
- Sollen das Büro des Grossen Rates und die Fraktionspräsidentenkonferenz zu einer einzigen Instanz zusammengefasst werden?
- Soll den Führungsorganen des Grossen Rates eine verstärkte Unterstützung geleistet werden?

Schwerpunkt 6: Organisation der Kommissionen

Stimmt der Grosse Rat einer Neudefinition des Kommissionssystems zu?

Wenn ja

- Sollen ständige thematische Kommissionen eingeführt werden?
- Sollen die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission zu einer Controllingkommission zusammengelegt werden?

Schwerpunkt 7: Bildung eines leistungsfähigen Parlamentsdienstes

Stimmt der Grosse Rat zu, dass den Führungsorganen des Grossen Rates und den Kommissionen eine vermehrte Unterstützung geleistet wird (Bildung eines leistungsfähigen Parlamentsdienstes, unabhängig von der Regierung und der kantonalen Verwaltung)?

Schwerpunkt 8: Anzahl Lesungen

Stimmt der Grosse Rat einer Verminderung der Anzahl Lesungen zu, die im Normalfall zur Genehmigung von Verfassungsänderungen, Gesetzen und Dekreten notwendig sind?

Schwerpunkt 9: Regierungsrichtlinien und Finanzplan

- Ist der Grosse Rat einverstanden, dass die Regierungsrichtlinien und der Finanzplan wirkliche mittelfristige strategische Führungsinstrumente bilden?
- Ist der Grosse Rat einverstanden, dass ihm die Regierungsrichtlinien und der Finanzplan zur Diskussion unterbreitet werden sollen?
- Ist der Grosse Rat einverstanden, dass die Regierungsrichtlinien und der Finanzplan Gegenstand einer regelmässigen Überprüfung und Anpassung bilden?

Anhand der Antworten des Parlamentes auf die obigen Fragen wird die Kommission Reformen 2000 ihre weiteren Arbeiten zu den einzelnen Schwerpunkten aufgeben oder weiterführen. Die Kommission Reformen 2000 wird alsdann entweder Motionen zu Händen des Staatsrates ausarbeiten oder parlamentarische Initiativen vorbereiten, welche den geäusserten Willen konkretisieren sollen. Das Parlament wird also in jedem Fall dazu aufgerufen sein, die beschlossenen Elemente im Detail zu überprüfen.

Der vorliegende Bericht wurde von der Kommission 'Reformen 2000' an deren Sitzung vom 23. Februar 1999 von den anwesenden Kommissionsmitgliedern einstimmig genehmigt.

Sitten, den 23. Februar 1999

Der Kommissionspräsident

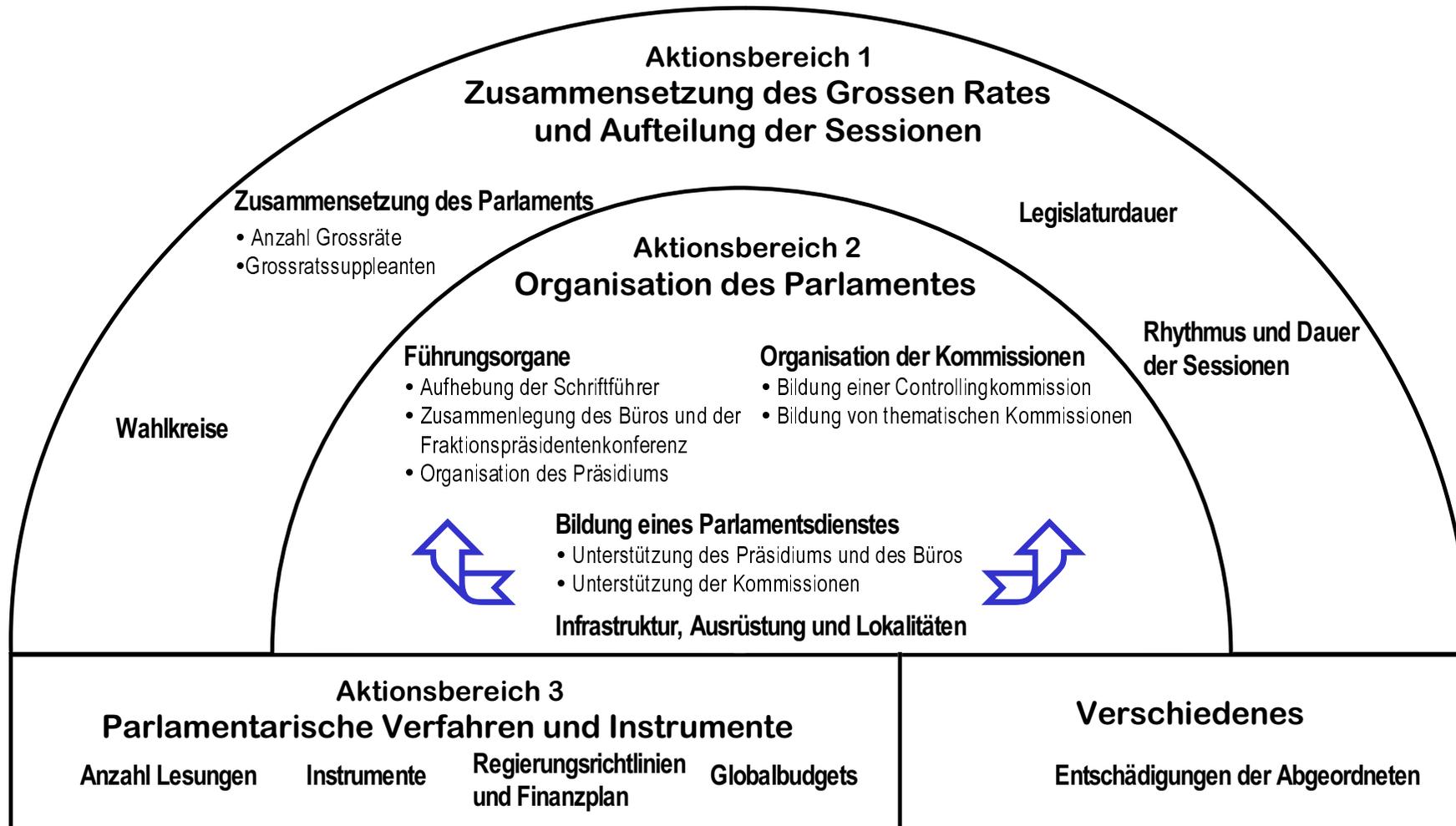
Der Berichterstatter

Charly Zurbriggen

Arlette Muster-Rouiller



Projekt zur Revitalisierung des Walliser Parlamentes



Zusammensetzung der Kantonsparlamente

Kanton	Anzahl Parlamentarier	Anzahl Einwohner (x 1000)	Einwohner pro Parlamentarier
Zürich	180	1178.0	6544
Bern	200	940.7	4703
Genf	100	397.3	3973
Tessin	90	305.0	3388
Waadt	180	607.7	3376
Luzern	120	342.3	2825
Basel-Land	90	253.2	2813
Aargau	200	532.2	2661
St.Gallen	180	443.7	2465
Wallis*	130	272.3	2094
Freiburg	130	227.4	1749
Thurgau	130	225.1	1731
Solothurn	144	241.1	1674
Graubünden*	120	185.9	1549
Basel-Stadt	130	194.9	1499
Neuenburg	115	165.3	1437
Schwyz	100	123.7	1237
Zug	80	94.0	1175
Jura*	60	69.3	1155
Schaffhausen	80	73.9	923
Appenzell AR.	65	53.9	830
Nidwalden	60	36.7	611
Obwalden	55	31.5	572
Uri	64	35.8	559
Glarus	80	39.2	490
Appenzell IR	46	14.7	319
Total CH	2929	7084.8	
Durchschnitt CH	112	272.5	2419

* Kantone mit Grossratssuppleanten

Verteilung der Grossratsmandate (Stand 1997)
gemäss der schweizerischen Wohnbevölkerung (Volkszählung 1990)

Verteilung nach Bezirken

Bezirk	Anzahl Einwohner	Aufteilung mit 130 Mitgliedern	Aufteilung mit 100 Mitgliedern
– Goms	4326	3	2
– östlich Raron	2532	2	1
– Brig	20044	12	9
– Visp	21411	13	10
– westlich Raron	6854	4	3
– Leuk	10285	6	5
– Siders	29220	18	14
– Sitten	27508	17	13
– Ering	8079	5	4
– Conthey	16019	10	8
– Martinach	24865	15	12
– Entremont	9469	6	4
– St-Maurice	8273	5	4
– Monthey	22892	14	11
TOTAL	211777	130	100

Verteilung nach Wirtschaftsregionen

Wirtschaftsregion	Anzahl Einwohner	Aufteilung mit 130 Mitgliedern	Aufteilung mit 100 Mitgliedern
<i>Region Goms (Bezirk Goms plus die Gemeinden Grenchols und Martisberg)</i>	4792	3	2
<i>Region Brig-östl. Raron (Bezirke Brig und östl. Raron ohne die Gemeinden Grenchols, Martisberg und Eggerberg)</i>	21744	13	10
Regionen Goms und Brig zusammen	26536	16	12
<i>Region Visp-westl. Raron (Bezirke Visp und westl. Raron plus die Gemeinde Eggerberg)</i>	28631	18	14
<i>Region Leuk</i>	10285	6	5
Regionen Visp und Leuk zusammen	38916	24	19
Region Siders (Bezirk Siders ohne die Gemeinde St-Léonard)	27600	17	13
Region Sitten - Ering - Conthey (Bezirke Sitten, Ering und Conthey plus St-Léonard)	53226	33	25
Region Martinach - Entremont (Bezirke Martinach und Entremont plus Collonges, Dorénaz, Finhaut, Salvan und Vernayaz)	37613	23	18
Region Monthey-St.Maurice (Bezirk Monthey plus Evionnaz, Massongex, Mex, St-Maurice und Vérossaz)	27886	17	13
TOTAL	211777	130	100

Verteilung nach Verfassungsregionen

Verfassungsregion	Anzahl Einwohner	Aufteilung mit 130 Mitgliedern	Aufteilung mit 100 Mitgliedern
Oberwallis	65452	40	31
Mittelwallis	80826	50	38
Unterwallis	65499	40	31
TOTAL	211777	130	100



Ergebnisse des Fragebogens, die im Bericht P2000 nicht behandelt sind

Wahl des Grossen Rates

- Soll das Proporzsystem für die Wahl des Grossen Rates beibehalten werden?
96 % ja 3 % nein 1 % k.A.

Wahlen durch den Grossen Rat

- Soll die jetzige Volkswahl des Staatsrates ersetzt werden durch eine Wahl durch den Grossen Rat?
10 % ja 88 % nein 2 % k.A.
- Sollen die Justizinstanzen durch das Volk gewählt werden?
26 % ja 73 % nein 1 % k.A.
- Soll die Nominierung verschiedener ausserparlamentarischer Kommissionen (Steuerrekurskommission, Datenschutzkommission usw.) durch den Grossen Rat beibehalten werden?
88 % ja 9 % nein 1 % k.A.

Politische Fraktionen

- Soll die zur Bildung einer Fraktion notwendige Anzahl Abgeordneter geändert werden?
16 % ja 82 % nein 2 % k.A.

Kompetenzaufteilung zwischen Parlament und Regierung

- Sollen die finanziellen Kompetenzen der Regierung erhöht werden (aktuell 1 Million)?
32 % ja 66 % nein 2 % k.A.

Informationen zwischen Regierung und Parlament

- Wie beurteilen sie im allgemeinen die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament?
16 % Gut 54 % Zufriedenstellend 24 % Ungenügend 3 % Schlecht 3 % k.A.

Beziehungen zu den Medien, zur Öffentlichkeit und anderen öffentlichen Institutionen

- Sollen Information und Kommunikation des Grossen Rates gegenüber der Öffentlichkeit verbessert werden?
83 % ja 14 % nein 3 % k.A.

(wurde nur indirekt im Rahmen der Parlamentsdienste behandelt)

- Sind die Beziehungen zwischen dem Grossen Rat und den Gemeinden bzw. den Gemeindeverbänden zufriedenstellend?
35 % ja 50 % nein 15 % k.A.
- Soll die Zusammenarbeit des Grossen Rates mit anderen Kantonsparlamenten intensiviert und offiziell gemacht werden
68 % ja 28 % nein 4 % k.A.